



## **Projekt Soziale Stadt Trier-West**

### **- Mehrkosten für den Umbau der ehemaligen Reithalle der Gneisenaukaserne zu einer Indoor-Soccer-Halle -**

**Beratungsfolge:**      **Stadtvorstand**  
                              **Dezernatsausschuss II**  
                              **Jugendhilfeausschuss**  
                              **Ortsbeirat Trier-West-Pallien**  
                              **Stadtrat**

**Vorlage-Nr.:**         **441/2010**

**Zuständig:**         **Jugendamt**

**Berichterstatter:**   **Bürgermeisterin Birk**

**Datum:**             **10.09.2010**

#### **Antrag:**

1. Die im Zusammenhang mit der Umnutzung der ehemaligen Reithalle der Gneisenaukaserne zu einer Indoor-Soccer-Halle mit angeschlossener Qualifizierungswerkstatt entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 84.724 € werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt Trier-West“ mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 75.323 € gefördert.
2. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 2.2 – Jugend, Familie und Gesundheit – bei dem Projekt 7.311092 – Projekt Soziale Stadt Trier-West-Kostenart 7814910/ Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich zur Verfügung.
3. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport.

## **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 (Drucksache 214/2006) beschlossen, dem Jugendwerk Don Bosco für den Umbau der ehemaligen Reithalle der Gneisenaukaserne zu einer Indoor-Soccer-Halle mit angeschlossener Qualifizierungswerkstatt bei seinerzeit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 501.280 € im Rahmen des Bund-Länder Programms Soziale Stadt Trier-West einen Zuschuss von 320.000 € zu gewähren.

Während der mehrjährigen Bauzeit ergaben sich Veränderungen insbesondere im Bereich von sicherheitsrelevanten Auflagen, die trotz erheblicher Eigenleistungen unter dem Strich zu Mehrkosten führen.

In der von dem beauftragten Architekten erstellten Kostenermittlung vom 16.04.2010 werden diese auf insgesamt 84.724 € beziffert. Mit Antrag vom 21.04.2010 hat das Jugendwerk Don Bosco einen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 75.323 € beantragt.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

### **Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage**

Zur Förderfähigkeit der Maßnahme wurde seitens der ADD die nachträglich Einplanung einer behindertengerechten WC-Anlage gefordert, die von der Soccerhalle ebenerdig erreichbar ist. Die hierfür erforderlichen Mehrkosten belaufen sich auf 15.700 €.

### **Zusätzliche Notausgänge aus dem Schulungsraum im Obergeschoss und an der Rückseite der Halle im Erdgeschoss**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens forderte die Bauaufsicht im Obergeschoss zusätzlich zu dem geplanten Notausgang aus dem Gemeinschaftsraum einen weiteren Notausgang aus dem Schulungsraum. Zu den im Erdgeschoss geplanten Notausgängen an der Vorderseite der Halle wurde ein weiterer Notausgang an der Rückseite gefordert. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 13.100 €.

### **Vergrößerung der Haupteingangstür zur zweiflügeligen Türanlage**

Die in der ursprünglichen Planung als einflügelig geplante westliche Eingangstür wurden im Hinblick auf eine spätere flexiblere Nutzung als zweiflügelige Türanlage ausgeführt. So sollen die Öffnungsgrößen schon jetzt höheren Sicherheitsanforderungen genügen als derzeit erforderlich. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1.800 €.

### **Notausstieg aus dem Werkstatt-Büro im Obergeschoss**

Im Rahmen der Begehung mit der Berufsfeuerwehr im anschließenden Werkstatt-Bereich wurde die Herstellung eines Notausstiegs aus dem Fenster des Büroraumes im Obergeschoss als notwendig erachtet. Die dazu erforderlichen Arbeiten, wie Öffnen des Glasbausteinfeldes, Einbau eines Drehflügel-Fensters, Bearbeiten der Glassteine, Installation einer Ausstiegsleiter mit Podest und Rückenschutz verursachten Mehrkosten in Höhe von 4.300 €.

### **Schutzdach an der Rückseite der Halle (Steinschlag-Schutz aus der Hang-Stützmauer)**

Während der Bauarbeiten wurde insbesondere am Ende des Winters verstärkter Steinschlag aus der Stützmauer im Hang hinter der Halle festgestellt. Da in den gefährdeten Bereichen Arbeiten erfolgten und bei der zukünftigen Nutzung der Halle dieser Bereich als Fluchtweg aus den hinteren Notausgängen dient, wurde eine kurzfristige Sicherung des Bereiches durch ein Schutzdach als unabdingbar erachtet. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat in seiner baufachlichen Stellungnahme die Unabdingbarkeit dieser Maßnahme bestätigt. Die entstandenen Mehrkosten belaufen sich auf 5.400 €.

### **Versorgung der Heizanlage mit Erdgas statt Öl**

Während der Detailplanung und Vorbereitung der Ausschreibung der technischen Gewerke wurde die Art der Energieversorgung nochmals kritisch geprüft. Nach diversen Absprachen

mit Vertretern des Bauherrn, der Stadt, dem Fachingenieur für Haustechnik und dem Architekten wurde die Versorgung mit Erdgas als bessere Lösung als der Bau eines Öllagers erachtet. Die Mehrkosten belaufen sich auf 9.300 €.

### **Erweiterung der Außenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen**

Wegen zahlreicher Einbrüche und Vandalismusschäden im Laufe der Bauausführung wurde die Erweiterung der bis dahin als Grundbeleuchtung vorgesehenen Außenbeleuchtung als notwendig erachtet. Hierfür sind Mehrkosten in Höhe von 3.000 € zu veranschlagen.

### **Zusätzliche Fluchtwege im Nachbargebäude („Offener Treff“)**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens forderte die Bauaufsicht die Ausweisung eines zweiten Fluchtweges (EG + OG) von den Umkleiden/Duschen über die Räume des offenen Treffs. Alle betreffenden Türen müssen mit Panikschlössern ausgestattet werden. Ebenso müssen die Fluchtwege eine entsprechende Not-Beleuchtung erhalten. Hier ist von Mehrkosten in Höhe von 3.100 € auszugehen.

### **Kunst am Bau**

Kosten für „Kunst am Bau“ waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht eingeplant und ausgewiesen und belaufen sich auf 8.000 €.

Die zusätzlichen Maßnahmen ergeben somit Mehrkosten ohne Nebenkosten und Mehrwertsteuer in Höhe von insgesamt 63.700 €.

Zuzüglich Nebenkosten (Kosten für den Architekten, Statiker und Fachingenieur Technischer Ausbau) und Mehrwertsteuer belaufen sich die Mehrkosten auf eine Summe von insgesamt 84.724 €.

Eine baufachliche Prüfung der Mehrkosten wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft durchgeführt. Die angemeldeten Mehrkosten werden als wirtschaftlich vertretbar erachtet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Um- und Ausbau der Reithalle zu einer Soccerhalle letztlich durch die vielfältigen Eigenleistungen der Projektteilnehmer verwirklicht werden konnte.

In Abstimmungsgesprächen mit der ADD wurde vereinbart, dass die zusätzlich benötigten Mittel im Förderantrag für das Jahr 2010 beantragt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Jugendwerk Don Bosco vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die angemeldeten Mehrkosten in Höhe von 84.724 € einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 75.323 € zu gewähren.

Die Finanzierung der Mehrkosten stellt sich wie folgt dar:

Mehrkosten insgesamt	84.724 €
Anteil des Trägers	9.401 €
Anteil Stadt Trier	15.065 €
Anteil Bund/Land	60.258 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2006 wurden für den Umbau der ehemaligen Reithalle der Gneisenaukaserne zu einer Indoor-Soccer-Halle mit angeschlossener Qualifizierungswerkstatt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt Trier-West Mittel in Höhe von 320.000 € beschlossen. Aufgrund des vorliegenden Antrags des Jugendwerks Don Bosco vom 21.04.2010 wird darüber hinaus zu den anfallenden Mehrkosten von insgesamt 84.724 € ein Zuschuss in Höhe von 75.323 € gewährt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Mehrkosten insgesamt	84.724 €
Anteil des Trägers	9.401 €
Anteil Stadt Trier	15.065 €
Anteil Bund/Land	60.258 €.

2. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 2.2 – Jugend, Familie und Gesundheit – bei dem Projekt 7.311092 – Projekt Soziale Stadt Trier-West- Kostenart 7814910/ Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich zur Verfügung.
3. Die Gewährung des städtischen Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz im Rahmen des Bewilligungsbescheides für das Förderjahr 2010.

<b>Berichterstatter:</b> Bürgermeisterin Birk					
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister